



Vereinbarung über das Betriebspraktikum¹

Zwischen

1. _____

2

genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon

und der

2. **Theodor-Litt-Schule, Neumünster³**

Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Parkstraße 12-18, 24534 Neumünster

Tel. 04321-94249-10

Fax 04321-94249-99

werden folgende Regelungen als Grundlage der Zusammenarbeit zwischen
Praxisstelle und Schule vereinbart:

§ 1 Allgemeines

Im Ausbildungsgang **Berufsfachschule III für Informationstechnische Assistentinnen und Assistenten** werden Praxiswochen durchgeführt. Die schulrechtlichen Vorgaben sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Praxiswochen sind eine Schulveranstaltung im Sinne von § 4 Abs. 3 SchulG. Die Praktikantin/der Praktikant ist Schülerin/Schüler der oben genannten Schule.

§ 2 Pflichten der Beteiligten

(1) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten während des Praktikums in der Zeit vom **08. Juni bis 03. Juli 2026** unter Beachtung der in § 1 genannten Rahmenbedingungen in der praktischen Ausbildung in der eigenen Einrichtung anzuleiten. Sofern aus triftigen Gründen Praktikumszeiten ausfallen, soll es in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft der Schule ermöglicht werden, diese Zeiten nachzuholen;

¹ Nachfolgend als Praxiswochen bezeichnet.

² Nachfolgend Praxisstelle genannt.

³ Nachfolgend Schule genannt.



Berufsfachschule III - Informationstechnik

2. eine geeignete Fachkraft als Betreuerin/Betreuer zu benennen, ihr/ihm die Anleitung eigenverantwortlich zu übertragen und für die Anleitung einen angemessenen zeitlichen Rahmen vorzusehen,
 3. der Praktikantin/dem Praktikanten zu ermöglichen, den in der Einrichtung üblichen Arbeitsrhythmus kennenzulernen, sie/ihn entsprechend der Ziele für die verschiedenen Praxiswochen einzusetzen und die in der Praxisstelle geleisteten Stunden einschließlich evtl. vorgesehener Vor- und Nachbereitungszeiten zu testieren,
 4. eine schriftliche Beurteilung zu erstellen und der Praktikantin/dem Praktikanten auf Wunsch eine qualifizierte Praxiswochenbestätigung auf der Basis ihres/seines Ausbildungsstandes auszustellen.
- (2) Die **Praktikantin/der Praktikant** wird von der Schule darauf hingewiesen, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere
1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit regelmäßig wahrzunehmen,
 2. die im Rahmen der praktischen Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen, den erteilten Anordnungen nachzukommen und sich mit den für die Praxisstelle geltenden Vorschriften vertraut zu machen und diese zu beachten,
 3. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Praxisstelle und persönliche Belange der Mitarbeiter/innen Verschwiegenheit zu wahren,
 4. bei den von der Schule verlangten Aufgaben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- (3) Die **Schule** verpflichtet sich,
1. die Praxisstelle über die Ziele der Praxiswochen und die damit verbundenen schulischen Aufgabenstellungen zu informieren,
 2. die betreuende Lehrkraft vor Praktikumsbeginn zu benennen,
 3. die Praktikantin/den Praktikanten während der Praxiswochen zu betreuen, was in der Regel zwei Besuche in der Einrichtung einschließt.

§ 3 Kostenerstattungsansprüche

Die Praxisstelle hat weder gegen die Schule noch gegen die Praktikantin/den Praktikanten einen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen.



Theodor-Litt-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AöR

Berufsfachschule III - Informationstechnik

§ 4 Betreuung

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn _____ als
Betreuerin/Betreuer für die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten.

§ 5 Vorzeitige Beendigung der Praxiswochen

Die Praxisstelle, die Schule und die Praktikantin / der Praktikant sind sich einig, dass die Praxiswochen aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden können. Die Mitteilung erfolgt durch einseitige schriftliche Erklärung. Die vorzeitige Beendigung der Praxiswochen wird erst wirksam, wenn ein Vermittlungsgespräch stattgefunden hat.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Alle sonstigen nachträglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Praxisstelle

Schule

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Stempel, Unterschrift

Von der Vereinbarung habe ich Kenntnis genommen. Eine Ausfertigung habe ich heute erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten



Merkblatt zur Durchführung der Praxiswochen

Vergütungs- und Kostenerstattungsansprüche

Die Praktikantin/der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf Vergütung durch die Praxisstelle.

Durch die Praxisstelle verursachte Kosten, die nicht der persönlichen Lebensführung der Praktikantin/ des Praktikanten zuzurechnen sind, sind dieser/diesem von der Praxisstelle zu erstatten.

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt dem gesetzlichen Schülerunfallversicherungsschutz.